

2. Ausfertigung

Verbandsgemeinde Lambrecht
Ortsgemeinde Weidenthal
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Ortsmitte" Teilgebiet II

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

1. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird aufgrund der § 2 und 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I.S.2253) in Verbindung mit der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz als Satzung aufgestellt.

Für den Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung 26.01.90.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften können gem. § 9 Abs. 4 BauGB als auf Landesrecht beruhende Regelungen in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen werden.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Teilgebiet II umfaßt ein ca. 4,5 ha großes Gebiet im innerörtlichen Bereich der Gemeinde. Das Gelände ist in östlicher Richtung geneigt und umfaßt wichtige innerörtliche Bereiche: die Kirche, den Marktplatz, die Schule und die Sporthalle. Vom Spielplatz bis zum Bahnübergang findet man steile Talhänge nördlich und südlich der Sensetalstraße.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

- im Osten
von den Gebäuden an der Hauptstraße
- im Süden
von den Gebäuden der Hirschgasse und der Trasse der Eisenbahnlinie Kaiserslautern - Mannheim
- im Westen
verläuft die Geltungsbereichsgrenze ca. 30 m hinter der Sporthalle vorbei, umfaßt die Gebäude "Am Eselpfad" und an der Sensetalstraße und führt bis zum Bahnübergang
- im Norden
schließt der Geltungsbereich den Kindergarten, den heutigen Spielplatz und Park sowie die Gebäude zwischen Spielplatz und Hauptstraße ein.

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Der verbindliche Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde vom Mai 1984 weist den Bereich an der Sensetalstraße, am Eselpfad und zwischen Spielplatz - Hauptstraße als Wohnbaufläche aus.

Das Areal im Süden zwischen Hochspeyerbach, Bahntrasse und Sporthalle und der äußerste nordwestliche Geltungsbereich, hinter den Gebäuden der Sensetalstraße ist als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Sporthalle, Schule, Kirche und Kindergarten werden als Gemeinbedarfsflächen, der Spielplatz/Park als Grünfläche deklariert.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes zeigt die bebauten Gebiete zwischen Hirschgasse und Gemeinbedarfsfläche bis in Höhe des Spielplatzes als "gemischte Bauflächen". Die übrigen Flächen sind als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Der Regionale Raumordnungsplan Rheinpfalz vom Oktober 1985 weist das Gebiet als Siedlungsbereich Wohnen - Bestand - aus.

4. Ausgangslage

Die Ortsgemeinde Weidenthal ist als Dorferneuerungsgemeinde anerkannt.

Als Weiterführung und in Ableitung dieser Planung läßt sie für den unmittelbaren Ortskern Bebauungspläne erstellen.

Diese sind notwendig, um eine gezielte Lenkung der Neubau- und Umbaumaßnahmen im Ortskern zu gewährleisten.

Das vorliegende Teilgebiet zeigt den großen nordwestlichen Teilbereich des Gesamtbebauungsplanes. Das Areal ist zum größten Teil bereits bebaut.

Der Bereich um den Kerweplatz wird als Dorfmitte anerkannt. Er bedarf aber einiger Umgestaltung, um ihn als Verbindungs- und Treffpunkt während des ganzen Jahres aufleben zu lassen.

Der Bebauungsplan weist kleinere Neubauflächen aus. Er ermöglicht eine geordnete Auffüllung der Baulücken und schreibt den Bestand und die Erweiterungsflächen fest.

Damit ist für die Erhaltung der äußeren Gestalt des Dorfes und das dörfliche Leben ein wichtiger Schritt vollzogen.

5. Gebietstypisierung und Zielvorstellung

Das Plangebiet läßt sich in zwei Bereiche gliedern:

- a) das Areal westlich der Hauptstraße mit dem Kerweplatz und den Gemeinbedarfseinrichtungen
- b) das Areal entlang der Langentalstraße vom Spielplatz bis zum Bahnübergang

5.1. Bebauung und Nutzung

Im Bereich der Hauptstraße stehen die Gebäude zum größten Teil direkt an der Straße. Da die Flächen zwischen Hauptstraße und Speyerbach sehr schmal sind, erstreckt sich die Bebauung oft bis zum Bachufer, in einigen Fällen ist der Bach auch überbaut. Ein- bzw. Zweigeschossigkeit mit Satteldach charakterisieren die Bebauung.

Die alten Gebäude bedürfen einer Renovierung. Neue Baukörper weisen oft erhebliche Gestaltungsmängel auf.

Baulücken könnten zur Bedarfsdeckung von Neubauwünschen herangezogen werden.

Man findet hier viele mischgenutzte Gebäude und auch wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schule, Sporthalle und Kirche. Der Platz ist vollversiegelt und dient als Parkplatz und Kerweplatz. Die Neuordnung und Schließung der Marktplatzbebauung zur Hauptstraße sowie eine marktplatzgerechte Gestaltung des Platzes sind vorrangige Ziele.

Der Bereich zwischen Spielplatz und Bahnübergang wird vorwiegend als Wohnbaufläche genutzt. Die Langentalstraße wird verlegt, da der Bahnübergang zugunsten einer Straßenüberführung geschlossen wird. Die jetzige Langentalstraße wird Anliegerstraße mit Mischverkehrsfläche. Ein Fußgängertunnel unterfährt den Bahnübergang.

Der Park- und Spielplatzbereich wird großzügiger gestaltet und wird als Kerweplatz nutzbar gemacht. Daneben befindet sich die Gemeindebedarfsfläche "Kindergarten".

5.2. Erschließung und Versorgung

Das Gebiet wird über die Hauptstraße und die Langentalstraße sowie einige Sackgassen erschlossen und versorgt.

Die Hauptstraße wird als Bundesstraße Nummer 39 geführt. Sie erhält eine einheitliche Breite von 6,10 m. Lediglich im Bereich der Marktplatzrandbebauung ist sie 5,50 m breit (inklusive beidseitiger Rinnen von je 0,30 m). Straßenbäume im Bereich der Kirche und des Pfarrhauses werten den Straßeraum auf. Der Straßenumbau erfolgt entsprechend der Planung des Büros Haja (Mainz).

Die Trasse der neu geplanten Langentalstraße verläuft ca. 30 m südlich der jetzigen Straße, hinter der Bebauung. Diese im Hang liegende Straße ermöglicht eine Überführung der stark befahrenen Bahnstrecke Kaiserslautern - Mannheim

Folgende Fußwegeverbindungen bestehen bzw. werden ausgebaut: Hirschgasse Süd - Hirschgasse Nord, Markplatz - Turnhalle und zwischen Spielplatz und Kindergarten. Schmale Straßen erhalten eine Gestaltung, die eine Mischnutzung fördert.

Der Kerweplatz wird zum Marktplatz und Treffpunkt mit Parkmöglichkeiten ausgebaut, bei dem der freigelegte Hochspeyerbach wichtiges Gestaltungselement ist.

5.3. Grünordnung

Da das Gebiet im innerörtlichen Bereich liegt und zum größten Teil bebaut ist, sind nur einzelne landschaftliche Elemente hervorzuheben:

1) Der Hochspeyerbach wird zur Wiederherstellung des alten Ortsbildes im Bereich des Marktplatzes freigelegt, verlegt und durch Pflanzung von vereinzelt Baum- und Strauchsolitären (*Salix caprea*, *Salix viminalis*, *Salix aurita*, *Alnus glutinosa*, *Prunus padus*, *Sambucus nigra* und *Viburnum opulus*) raumwirksam begrünt.

Der Hochspeyerbach wird größtenteils von einer Buntsandsteinmauer eingefasst. In einigen Teilbereichen wurde sie durch eine Betonmauer ersetzt. Wo genügend Platz zwischen Mauer und Bach vorhanden ist, konnten sich Indisches Sprinkraut, Brennessel und Schwarzerle ansiedeln. Es ist anzustreben, den Hochspeyerbach in seiner ganzen Länge mit einer Buntsandsteinmauer einzufassen.

2) Die westlich vom Hochspeyerbach gelegene kleingliedrige Struktur der vorhandenen Kleingartenanlage mit Obstbäumen, die Gärten orientieren sich an der Parzellierung der Fläche, ist zu erhalten!

3) Der Marktplatz erfordert als Kommunikationspunkt im alten Dorfkern unbedingt eine Aufwertung. Für die Bepflanzung sind nur standortgemäße und landschaftsgerechte Baumarten zu verwenden.

Folgende großwüchsige heimische Laubbäume kommen für die Bepflanzung des Marktplatzes in Frage:

Spitzahorn	(Acer platanoides)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanoides)
Traubeneiche	(Quercus petraea)
Stieleiche	(Quercus robur)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Sommerlinde	(Tilia platyphyllos)

4) Die Bepflanzung um die Kirche zeigt mit der Serbischen Fichte (*Picea omorika*), der Blaufichte (*Picea pungens glauca*) und der Atlaszeder ein landschaftsfremdes Erscheinungsbild. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Bäume kann das Fällen nicht empfohlen werden, lediglich die Blaufichte ist abgängig und ist durch einen heimischen Laubbaum zu ersetzen.

5) Der (vermutlich) alte Friedhof stellt, in Kombination mit dem Kinderspielplatz, mit seinem alten Baumbestand an Winterlinden (*Tilia cordata*), Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*) Bergahorn (*Acer platanoides*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Birke (*Betula pendula*), Weißdorn (*Crataegus monogynta*) und Felsenbirne (*Amelanchier canadensis*) eine wichtige innerörtliche Grünzone dar, die es zu bewahren gilt!

6) Auffallend sind die vielen brachgefallenen Gärten in der Langentalstraße, was sich mit der Trassierung der neu geplanten Straße in Verbindung bringen läßt. Nach Bau der Straße sind die Freiflächen wieder als Garten zu nutzen.

7) Hinter den Häusern nördlich von der Langentalstraße steigt das Gelände steil an. Diese zum Teil mit Buntsandsteinmüerchen terrassierten Hänge werden, bzw. wurden als Obstwiese genutzt. Viele dieser Obstwiesen wurden bereits aufgegeben, es lassen sich erste Sukzessionsstadien ausmachen. Damit dieser charakteristische, die Siedlung umgebende "Obstbaumschleier" erhalten bleibt und der sich ausbreitende Wald zurückgedrängt werden kann, ist die Nutzung und Pflege der Obstwiesen aufrechtzuerhalten!

8) Die Hausgärten wirken in einigen Bereichen von Weidenthal als durchgehende Grünzone, die in ihrer Charakteristik nicht verändert werden darf. Die Hausgärten sind zumeist eine Kombination aus Zier- und Nutzgärten, wobei die Ziergärten sehr viele Koniferen, zumal Exoten (Atlaszeder, Koreatanne, Scheinzypressen etc.) aufweisen.

9) Die großräumige Ruderalfläche hinter der Sporthalle wird zumeist von Brennesseln, Solidago- oder Distelfluren begleitet - ein Zeichen für den eutrophen Zustand.

Neben Arten von Hochstaudenfluren und Beifußgesellschaften lassen sich auch erste Stadien einer Gehölzsukzession feststellen. Dieser Fläche kommt kein besonderer ökologischer Wert zu! Um die Etablierung von Gehölzpflanzen und damit das Vordringen des Waldes zu verhindern, ist eine jährliche Mahd mit Abtransport des Schnittgutes (um die Fläche "abzumagern") notwendig.

10) Die Erschließungsstruktur des Ortes wirkt stark gliedernd und gibt wesentliche Vorgaben für die Planung. Die leitende Funktion der in den Ort führenden Straßen ist durch Pflanzungen von Bäumen zu betonen werden.

Für einige Wohnstraßen bieten sich kleinkronige Bäume an:

Hahndorn	(Crataegus grus-galli)
Apfeldorn	(Crataegus carrierei)

Ansonsten können mittelgroße Bäume gepflanzt werden:

Feldahorn	(Acer campestre)
Rotblühende Kastanie	(Aesculus carnea)
Robinie	(Robinia pseudoalbus "monophylla")
Schwedische Mehlbeere	(Sorbus intermedia)

Von einer Anpflanzung von Linden (s. Kirchenvorplatz) im engeren Straßenraum ist abzusehen, da sie frische und offene Böden benötigen, sehr tausalzempfindlich sind und für Rotpustelbefall anfällig sind!

6. Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeit

Städtebauliche Werte:

Bruttobauland	4,50	ha
Verkehrsfläche	1,00	"
Grünfläche (öffentl.)	0,03	"
" (privat)	1,00	"
Nettobauland	3,50 (2,50)	"
Gemeindebedarfsflächen	0,07	"
Neubaugrundstück	ca. 13,00	"



Weidenthal, den 30.3.1992

W. Oberlinger
Ortsbürgermeister

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 19.10.1992 angezeigten
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 13.01.1993

Im Auftrag

Eichner
(Eichner)

PLANERGRUPPE

ASL

KIRSCHBAUMWEG 6
6000 FRANKFURT 90
TELEFON 0 69 - 78 88 28
TELEFAX 0 69 - 7 89 62 46

Verbandsgemeinde Lambrecht

**Ergänzung zur Begründung
der Bebauungspläne
"Ortsmitte"**

Ortsgemeinde Weidenthal

Fuß- und Radweg

**Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
mit Ausgleichsplanung**

Stand: Juli 1991

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Gesetzliche Vorgaben
3. Grundlagen
4. Verbale Bilanzierung (nach Potentialen)
mit Beschreibung des Ausgleichs
5. Zahlenmäßige Bilanzierung und Bewertung
 - 5.1 Einleitung
 - 5.2 1. Bauabschnitt mit Bilanz- und
Ausgleichsplan
 - 5.3 2. Bauabschnitt mit Bilanz- und
Ausgleichsplan
6. Zusammenfassung

1. Einführung

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um (teilweise brachgefallenes) Gartenland in der Bachaue des Hochspeyerbaches. Es soll hier eine von der Hauptstraße unabhängige Fuß- und Radwegeverbindung geschaffen werden. Vorgesehen ist ein erster Bauabschnitt im Nordwesten (s. Kap. 5.2) und ein zweiter Bauabschnitt im Südosten (s. Kap. 5.3). Dazu müssen bestehende Wegabschnitte z. T. ausgebaut werden, in anderen Teilen Wegestrecken neu angelegt werden. Eine Ausbaubreite von 2 m ist vorgesehen. Der Hochspeyerbach, der sich in einem Abschnitt in zwei Arme teilt (Insel), wird von den Planungen nicht betroffen. Die Ufer sind mit Sandsteinmauern befestigt. Zum Teil sind Ergänzungen oder Neubauten von Brücken erforderlich.

2. Gesetzliche Vorgaben

Es gilt das Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz vom 01.05.87:

"§ 17 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung

(4) (Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und) in der Begründung zum Bebauungsplan, ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen,

2. wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und vermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen."

3. Grundlagen

Aktuelle Nutzungen und Vegetation wurden im Gelände aufgenommen.

Bestand und Planung sind in Bilanz- und Ausgleichsplänen (s. Kap. 5.2.2, 1. BA und 5.3.2, 2. BA) dargestellt.

Rechtlich bindende Planungen wurden in die Bebauungspläne Teilgebiet I und Teilgebiet II übernommen.

4. Verbale Bilanzierung (nach Potentialen) mit Beschreibung des Ausgleichs

4.1 Arten und Biotope

4.1.1 Arten und Biotoppotential

Der Eingriff durch den Wegebau wird u. a. dadurch begrenzt, daß einzelne Wegstücke bereits bestehen, z. T. gepflastert, oder als Grasweg.

Im Planungsgebiet überwiegen genutzte Gärten, vor allem mit Rasenflächen, Gemüsebeeten und Ziersträuchern. Es gibt größere Abschnitte mit brachgefallenem Gartenland und folgenden dominanten Arten:

Goldrute

Aster (verwildert)

Wiesenglockenblume

Mohn (lila, verwildert)

Madesüß (auf der Insel)

Seltene, besonderes schutzwürdige Arten wurden nicht festgestellt.

Das vorhandene Arten- und Biotoppotential bleibt in den weitgehend belassenen, genutzten, gepflegten und brachgefallenen Gärten erhalten und wird nur unwesentlich beeinträchtigt. Ein Teil der Sträucher im Nordwesten (1. Bauabschnitt) läßt sich evtl. um eine geringe Distanz versetzen, ansonsten muß hier eine Ersatzpflanzung am neuen Wegrand vorgenommen werden. Im Südwesten des 2. Bauabschnittes sollte ein bestehender wertvoller Walnußbaum erhalten werden.

Durch Ausgleichsmaßnahmen (s. Artenliste und Ausgleichspläne Kap. 4 und 5) auf in der Planung ausgewiesenen Grünflächen (Insel, Randstreifen, ...), wird das Arten- und Biotoppotential mit neuen landschaftstypischen Elementen bereichert. Vorgesehen sind auentypische Gehölze und extensiv durch Mahd gepflegte Abschnitte (ohne Düngung). Die Mahd sollte maximal zweimal im Jahr erfolgen (1. Mahd frühestens Juli, 2. Mahd ca. September).

4.1.2 Gehölzartenliste 1. Bauabschnitt

Hochstämme an Wegbegrenzungen mit Brücken

2 x Esche *Fraxinus excelsior*

Bäume

13 x Schwarzerle *Alnus glutinosa*

4 x Silberweide *Salix alba*

2 x Korbweide *Salix viminalis*

Sträucher

Liguster (können beide ge- *Ligustrum vulgare*

Heckenkirsche schnitten werden) *Lonicera xylosteum*

Traubenkirsche *Prunus padus*

Gewöhnlicher Schneeball *Viburnum opulus*

4.1.3 Gehölzartenliste 2. Bauabschnitt

Hochstamm am Wegknick

1 x Esche *Fraxinus excelsior*

Bäume

7 x Schwarzerle *Alnus glutinosa*

1 x Silberweide *Salix alba*

1 x Korbweide *Salix viminalis*

Sträucher

Pfaffenhütchen

Eunoymus europaeus

Traubenkirsche

Prunus padus

Faulbaum

Rhamnus frangula

Gewöhnlicher Schneeball

Viburnum opulus

4.2 Boden-, Wasser- und Klimapotential

Es wird in beiden Bauabschnitten Boden zusätzlich teilversiegelt (1. BA 170 m², 2. BA 380 m²). Anbaufähiger Gartenlandboden geht verloren.

Grundwasserverluste durch Teilversiegelung werden sich in Bachnähe nicht bemerkbar machen.

Eine Grundwassergefährdung ist bei Fahrradfahrern und Fußgängern so gut wie ausgeschlossen.

Die gute Begrünung der Ränder wird eine theoretisch verringerte Verdunstung und erhöhte Erhitzung im Sommer weitgehend verhindern. Die Ausgleichsmaßnahmen sind zu diesen Potentialen eher Ersatz oder rechtlicher Ausgleich, da bleibende Versiegelung nach naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht voll ausgleichbar ist.

4.3 Landschaftsbild

Wenn auch nicht allgemein anerkannt, so erhöht nach Meinung des Verfassers ein den natürlichen Gegebenheiten angepaßter Weg den Genuß von Landschaft, ohne diese wesentlich zu beeinträchtigen [BNatSchG § 1 (1) 2. und § 2 (1) 11. + 12.].

Hier bilden die Ausgleichsmaßnahmen mit Elementen natürlicher Auen eine Bereicherung des Gesamtbildes.

5. Zahlenmäßige Bilanzierung und Bewertung

5.1 Einleitung

Die flächenmäßige Bilanzierung wurde für die veränderten Oberflächen zunächst detailliert durchgeführt. Anschließend wurden die Flächenangaben zur einfacheren Handhabung und besseren Übersicht zusammengefaßt und gerundet (s. Tabellen 5.2.1 und 5.3.1).

Die Punktebewertung richtet sich nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz: Wertfaktoren wurden für die gepflasterte Wegefläche mit 0,05 festgelegt, die privaten Gartenflächen und Kleingärten mit 0,4 (1. BA) festgesetzt bzw. zusammengefaßt für Gartenland, Graswege, Brachland mit 0,55 (2. BA). Extensiv gepflegte Grünflächen werden mit dem Wertfaktor 0,7 eingeordnet. Große Einzelbäume erscheinen zusätzlich mit 15 Punkten, mittelgroße Bäume mit 10 Punkten in der Punktebewertung.

5.2 Weg Weidentahl Ortsmitte, 1. Bauabschnitt

5.2.1 Flächenbilanz der veränderten Oberfläche mit Punktebewertung (nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen, Rheinhessen Pfalz) (Zahlen gerundet)

Biotoptyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
		m ²	Punkte	m ²	Punkte
vorwiegend gepflasterte Fläche (Weg ...)	0,05	30	ca. 1	200	10

Biotoptyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
		m ²	Punkte	m ²	Punkte
Gärten, Kleingärten	0,4	130	52	---	---
Brachland bzw. extensiv gepflegte Grünfläche mit Gehölzen	0,7	630	441	590	413
		790	494	790	423
+ 6 zusätzliche Großbäume			zu 15 Punkten		90
+ 15 zusätzliche mittlere Bäume			zu 10 Punkten		<u>150</u>
Summe					663
- Bestand					<u>494</u>
					+ 169
					=====

Die positive Punktebilanz ist ein Zeichen für guten Ausgleich. Dieser kann auch mit anderen Eingriffen in Natur und Landschaft verrechnet werden (dazu gehört der 2. Bauabschnitt des Weges)

+ 169 1. BA
 - 41 2. BA (s. Kap. 5.3)

+ 128

5.3. Weidenthal Ortsmitte, 2. Bauabschnitt

5.3.1 Flächenbilanz der veränderten Oberflächen mit Punktebewertung (nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen, Rheinhessen Pfalz) (Zahlen gerundet)

Biotoptyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
		m ²	Punkte	m ²	Punkte
vorwiegend gepflasterte Fläche (Weg ...)	0,05	---	---	380	19
Gärten, Kleingärten, Graswege (0,4) wechselnd mit Brachland (0,7)	0,55	640	352	---	---
extensiv gepflegte Grünfläche mit Gehölzen	0,7	---	---	260	182
		640	352	640	201

	201
+ 2 zusätzliche Großbäume zu 15 Punkten	30
+ 8 zusätzliche mittlere Bäume zu 10 Punkten	<u>80</u>
	311
- Bestand	- <u>352</u>
	- 41
	=====

Das Defizit läßt sich durch den Überschuß des 1. BA ausgleichen.

6. Zusammenfassung

Nach den Bilanzierungen und Bewertungen sowohl verbal nach Potentialen als auch zahlenmäßig mit Punktebewertung, ergibt sich ein Ausgleichsüberschuß im 1. Bauabschnitt, der teilweise durch ein Ausgleichsdefizit im 2. Bauabschnitt aufgehoben wird.

Mit dem anderen Teil lassen sich zusätzlich kleinere Eingriffe in Natur und Landschaft in Weidenthal ausgleichen.